

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses
für Abfall und Bodenschutz
am 05.11.2009, 09.00 Uhr, im Sitzungssaal des Kreishauses,
Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

I. Die Kreistagsabgeordneten

Werner Bruchmann, Bad Sachsa
Klaus Liebing, Bad Sachsa
Herbert Lohrberg, Eisdorf
Helga Meyer, Herzberg am Harz - Vorsitzende -
Raymond Rordorf, Osterode am Harz
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz
Uwe Schrader, Osterode am Harz
Eberhard Siegler, Osterode am Harz
Klaus Posselt, Herzberg am Harz
Walter Zietz, Bad Lauterberg im Harz

II. Von der Verwaltung

Landrat Bernhard Reuter
Kreisoberamtsrat Michael Bührmann
Kreisangestellte Susanne Maruhn-Vladi
Kreisangestellter Rainer Scholz
Kreisangestellter Martin Sieloff
Kreisamtmann Rüdiger Cerny - Protokollführer -

Es fehlt:

Der Kreistagsabgeordnete

Herbert Miche, Walkenried

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Anträge werden nicht gestellt; der Ausschuss stellt folgende

T a g e s o r d n u n g:

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Abfall und Bodenschutz vom 09.06.2009
4. Bericht des Landrats
5. Abfallwirtschaft;
 - a) Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2010
 - b) Vierzehnte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz
 - c) Erste Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Abfall und Bodenschutz am 09.06.2009

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Abfall und Bodenschutz vom 09.06.2009 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
1 Stimmenthaltung)

Punkt 4:

Bericht des Landrats

1. Besteuerung der Abfallwirtschaft - Koalitionsvertrag

Die neue Bundesregierung habe beschlossen, eine größere Chancengleichheit im Wettbewerb zwischen kommunalen und privaten Betrieben zu schaffen. Dafür sollten beide grundsätzlich steuerlich gleich gestellt werden, insbesondere bei der Umsatzsteuer. Allerdings enthalte der Koalitionsvertrag jedoch auch widersprüchliche Formulierungen. Jedenfalls seien 19 % Umsatzsteuer keine Bagatelle, obwohl sie nicht zur Gänze einfach umlegbar seien, die konkrete Mehrbelastung wäre im Detail auszurechnen. Der Landrat appelliert an die Kommunalpolitiker der Koalitionsparteien, gegen die noch offene Situation anzugehen. Die kommunalen Spitzenverbände hätten in ihrer Kritik einen parteiübergreifenden Konsens erzielt.

Unterstützend zitiert der Landrat aus der Pressemitteilung vom Deutschen Landkreistag (DLT):

„Der DLT wehrt sich entschieden gegen die Vorschläge im Rahmen der Koalitionsvereinbarungen von Union und FDP, kommunale Abfall- und Abwasserversorgungsunternehmen künftig ebenso zu besteuern wie private Anbieter solcher Dienstleistungen.“ DLT-Präsident Landrat Duppré: „Dazu darf es keinesfalls kommen. Ein Wegfall der Befreiung von der Umsatzsteuer für die Abwasser- und Abfallwirtschaft würde deutlich höhere Gebühren für die Bürger bedeuten.“

Auch eine Pressemitteilung des Nieders. Landkreistages (NLT) wird vom Landrat zitiert:

„Eine Besteuerung der Abfallentsorgung wird sicher zu Gebührenerhöhungen bei den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen führen.“ Besonders verwundert zeigte sich der NLT darüber, dass Landesumweltminister Sander auf der einen Seite die Kommunen öfter wegen vorgeblich zu hoher Gebühren kritisiere, nun aber selbst dafür eintrete, dass die Abfallentsorgung für die Bürger in Niedersachsen teurer werde.

Auf den Landkreis Osterode übertragen würde dies, vorausgesetzt, die gesamte Abfallwirtschaft werde zukünftig besteuert, bedeuten, dass sowohl die Hausmüllgebühren als auch die Deponiegebühren um 10 % im Vergleich zu den für 2010 vorgeschlagenen Gebühren steigen würden. Das sei das Letzte, was die Gebührenzahler erwarteten.

Die Einführung einer generellen Besteuerung der Abfallwirtschaft träge primär die privaten Hauseigentümer. Der gewerbliche Hauseigentümer und auch Anlieferer zur KMD hingegen wäre aufgrund der Möglichkeit des Vorsteuerabzugs von dieser Erhöhung nicht betroffen.

In der sich anschließenden Diskussion verweist der Abg. Liebing auf eine Grafik im HarzKurier vom 23.10.2009, wonach bei den durchschnittlichen Kosten der privaten Haushalte im Jahr 2008 für die Müllentsorgung der Landkreis Osterode deutlich unter den Durchschnittskosten von 280 € für Niedersachsen, 300 € für Deutschland (alte Bundesländer) und z.B. Hamburg mit 399 € liegen würde. Sogar für die Gebühren 2009 bleibe festzustellen, dass der Landkreis deutlich unter dem Durchschnitt liege.

Da die Vorsitzende zur Sache sprechen will, übernimmt der Abg. Zietz den Vorsitz.

Sie verteidigt die Aussagen des Koalitionsvertrages, da es das Ziel sei, den notwendigen Wettbewerb zu erzeugen. Als positives Beispiel dafür nennt sie die Altpapierentsorgung; die Einführung der Blauen Tonne stelle ihrer Meinung nach eine Verbesserung gegenüber der Bündelsammlung dar. Zusätzlich müsse man auch in andere Richtungen denken und weitere Reformen anstoßen, sie verweist auf die Abwasserentsorgung der Stadt Herzberg am Harz.

Die Abg. Lohrberg und Posselt warten daraufhin mit negativen Beispielen aus der privatisierten Abwasserwirtschaft auf, verweisen auf das Insolvenzrisiko privater Betreiber und unzureichende Investitionen in die Instandhaltung von Kanalnetzen zwecks Gewinnmaximierung.

Der Vorsitz wird wieder durch die Abg. Meyer übernommen. Sie empfindet die Kritik am Landesumweltminister Sander als überzogen.

Der Landrat erklärt abschließend, dass er aus einer Pressemitteilung des NLT zitiert habe. Schließlich sei die Abfallwirtschaft nicht vollständig privatisierbar, es bleibe immer ein Rest, der für Private unattraktiv sei. Wettbewerb befürworte er grundsätzlich.

2. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes

Der Landrat erinnert einleitend daran, dass nach der Vorstellung des Verwaltungsentwurfes der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes in der letzten Sitzung des Ausschusses für Abfall und Bodenschutz die Bildung eines Arbeitskreises angeregt worden war. Dieser sollte sich inhaltlich mit den im Abfallwirtschaftskonzept dargestellten Zielen und Möglichkeiten näher auseinandersetzen und Vorschläge zur Umsetzung erarbeiten.

Seit der Sommerpause habe sich der Arbeitskreis bereits in drei Sitzungen intensiv mit verschiedenen Fragestellungen der Abfallwirtschaft beschäftigt. Der Arbeitskreis setze sich zusammen aus den Kreistagsabgeordneten Meyer, Lohrberg, Schirmer und Rordorf sowie Kreisoberamtsrat Bührmann und weiteren Vertretern des Fachbereichs.

Kreisoberamtsrat Bührmann führt aus, dass bisher die Themenkomplexe rund um den bestehenden Hausmüllvertrag und dessen Kündigungsoption sowie die Leistungen der Sperrabfallsammlung diskutiert worden seien. Die verschiedenen Facetten und Zusammenhänge seien ausführlich erörtert und die Vielzahl der Einflussfaktoren dargestellt worden. Positiv an dem kleinen Arbeitskreis sei, dass sich so schnell fruchtbare Diskussionen entwickelten, die auf der Ebene des Kreistages oder des Fachausschusses so nicht möglich seien. Jede Veränderung einzelner Leistungen bleibe nicht ohne Wirkung auf das Gesamtsystem und müsse im Einklang mit den geschlossenen Verträgen stehen. Aufgrund eines parteiübergreifendes Konsenses sei aber der Vorschlag des Einstiegs in die verursachergerechtere Gebühr bei der Sperrabfallabholung mit Aufnahme einer pauschalen anteiligen Gebühr von 50 € für die zweite Abholung schon bei Änderung der Gebührensatzung berücksichtigt worden. Die Leistungen in Zusammenhang mit der Grünabfallsammlung, die Entsorgungssituation auf der Kleinanliefererstation der Kreismülldeponie und die Reaktivierung der Altdeponie Rödermühle würden in den nächsten Sitzungen des Arbeitskreises vertieft diskutiert. Über den Fortgang der Gespräche werde auch in Zukunft zu berichten sein. Ziele seien weiterhin eine zunehmende Gebühren-gerechtigkeit und die Gebührenstabilität. Kreisoberamtsrat Bührmann wies allerdings daraufhin, dass das bisherige System sich in großen Teilen bewährt habe. Er verwies ferner auf den engen Handlungsspielraum, nämlich die bestehende Vertragslage und die Tatsache, dass man über zwei geschlossene Haushalte rede; insofern erwarte er keine umwälzenden Änderungen. Auf Wunsch des Arbeitskreises seien die einzelmandatierten Kreistagsabgeordneten zur vergangenen Sitzung des Arbeitskreises mit der Option eingeladen worden, dass, bei Interesse der Einzelmandatierten, dem Ausschuss die Erweiterung des Mitgliederkreises vorgeschlagen werde. Der Abg. Röger sei der Einladung zwar nicht gefolgt, habe aber telefonisch am Tag vor der Ausschusssitzung sein Interesse an der Mitarbeit im Arbeitskreis bekundet. Weitere Interessenbekundungen habe es nicht gegeben. Gegen die Mitgliedschaft des Abg. Röger im Arbeitskreis erhebt sich aus dem Ausschuss kein Widerspruch.

Der Abg. Lohrberg bestätigt die Ausführungen von Kreisoberamtsrat Bührmann und betont, dass die bisherigen Sitzungen im gewählten Rahmen zielführend seien. Der Abg. Schirmer bemerkt, dass man sich nicht als Unterarbeitskreis, sondern als Multiplikatorenrunde gegenüber den eigenen Fraktionen sehe.

3. „Altpapierkampf“ wird auf höchstrichterlichen Ebenen fortgeführt

Vor etwas mehr als einem Jahr war die bundesdeutsche Abfallwirtschaft von einer unerbittlich ausgefochtenen Konkurrenz zwischen privaten und kommunalen Entsorgern geprägt, die in den Medien und Fachkreisen mit dem „Kampf ums Altpapier“ umschrieben wurde.

Erst mit Einbruch der Wertstofflöse im Zuge der Weltfinanzkrise entspannte sich die Konkurrenzsituation und viele private Entsorger überließen dieses Feld wieder vermehrt den Kommunen.

Als Lehrbeispiel aus der Rechtsprechung bezeichnete der Landrat die Entscheidung vom Bundesverwaltungsgericht in einem fortgeführten Rechtsstreit zwischen der Stadt Kiel und einem privaten Entsorger, dass die privaten Haushalte neben dem Hausmüll auch die verwertbaren Bestandteile, also auch Altpapier, grundsätzlich den Städten und Gemeinden bzw. Landkreisen, d. h. den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen müssten.

Darüber hinaus stellte das Bundesverwaltungsgericht klar, dass eine gewerbliche Sammlung nicht erst bei einer Existenzgefährdung der kommunalen Entsorgung dem Abfallrecht entgegenstehe, sondern bereits bei einer mehr als nur geringfügigen Beeinflussung der Organisation und Planungssicherheit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers. Das Urteil habe damit die Rechtsprechung zahlreicher Oberverwaltungsgerichte bzw. Verwaltungsgerichtshöfe nicht bestätigt. Letztlich sei auch die europäische Bühne bemüht worden, denn gegen das Urteil habe der Bund der deutschen Entsorgungsindustrie Beschwerde bei der EU-Kommission eingelegt.

Der Abg. Zietz übernimmt den Vorsitz. Die Abg. Meyer lobt die Blaue Tonne, wären doch jetzt die Zeiten der ihrer Ansicht nach unhygienischen Bündelsammlung vorbei. Insoweit sei doch das Ergebnis des durch Remondis hervorgerufenen Wettbewerbes sehr positiv. Kreisoberamtsrat Bührmann stellt fest, dass es keinen Wettbewerb gegeben habe, da sich die private Firma auf lukrative Standplätze gestürzt habe, der Landkreis sich aber nicht nur die Rosinen herauspicken könne. Der Landrat ergänzt, dass es sich nicht um einen fairen Wettbewerb gehandelt habe, da man nicht nur präsent sein dürfe, wenn es viel Geld gäbe und dann wieder aufhören könne. Ein fairer Wettbewerb sei lediglich durch Ausschreibung zu erreichen; nur dann hätten alle Teilnehmer die gleichen Voraussetzungen. Die Abg. Meyer übernimmt den Vorsitz.

4. Altdeponie Rödermühle

Die in den Jahren 1974 bis 1978 zur Ablagerung von Hausmüll und hausmüll-ähnlichen Gewerbeabfällen betriebene Altdeponie Rödermühle befände sich nach der Stilllegung weiterhin in der Nachsorgephase und sei nach Vorgaben der Technischen Anleitung Siedlungsabfälle (TASi) zu rekultivieren. Das erstellte Rekultivierungsgutachten sei bereits mehrfach mit dem Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig diskutiert worden, ein endgültiges Konzept liege derzeit nicht vor.

Da im Rahmen der Rekultivierung aus naturschutzrechtlicher Sicht verschiedene Vorgaben zu erwarten seien, sei zunächst die Kartierung der Rödermühle zur Erfassung der Flora und Fauna beauftragt, um diese in das Rekultivierungskonzept einfließen zu lassen. Die Vorlage des Gutachtens würde bis Ende November 2009 erwartet.

Eine überschlägige Kostenberechnung für die Rekultivierung der Altdeponie Rödermühle auf Grundlage des Rekultivierungsgutachtens und unter Berücksichtigung der TASi habe nach momentanen Marktpreisen eine Gesamtsumme in Höhe von ca. 2,6 Mio. € ergeben.

Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, solle durch einen Gutachter überprüft werden, ob eine Aufbereitung und Umlagerung der Abfälle auf die Kreismülldeponie kostengünstiger wäre. Eine Beauftragung des Gutachtens sei für Anfang 2010 geplant.

Eine Aussprache zu dem Berichtspunkt findet nicht statt.

5. Wertstoffsammlung

1. Glas und Metall wird von Veolia gesammelt
2. Gelbe Wertstoffsäcke werden verteilt

1. Die Duales System Deutschland GmbH habe die Entsorgung von Glas und Metall neu ausgeschrieben. Auftragnehmer in den nächsten zwei Jahren sei die Firma Veolia aus Walkenried, die diese Aufgabe bislang schon als Subunternehmer wahrgenommen habe. Es bleibe unter dem Strich alles beim Alten, Anfangsschwierigkeiten beim Leeren der Wertstoffkartons seien also nicht zu befürchten.

Die Wertstoffsammeltour orientiere sich im Übrigen an der Hausmülltour, die besondere Osteroder Situation „Alles an einem Tag“-Variante habe also weiterhin Bestand. Zusätzliche Informationen zur Wertstoffsammlung könnten den neuen Abfallinformationen 2010 entnommen werden; diese Information werde wie gewohnt gemeinsam mit dem Abfallkalender in der Weihnachtszeit verteilt.

2. Die Einsammlung der gelben Wertstoffsäcke für Verkaufsverpackungen aus Kunst- und Verbundstoff wird von der Fa. Nordharz Entsorgung GmbH durchgeführt. Diese habe mitgeteilt, dass die kreisweite Verteilung der gelben Wertstoffsäcke für 2010 noch im November beginnen würde, abgeschlossen sei die Aktion rechtzeitig vor Weihnachten. Die ausgeteilten Sammelsäcke seien wie bisher mit einem praktischen Zugbandverschluss ausgestattet; jede Anfallstelle würde eine Grundausstattung von 40 Säcken erhalten.

Eine Aussprache zu dem Berichtspunkt findet nicht statt.

6. Grünabfallabholung

Der Grünabfallsonderdienst bewege sich in der jetzigen Form an den Grenzen seiner Kapazität; es würde eine bestimmte Anzahl von Standplätzen benötigt und die Woche habe nur eine bestimmte Anzahl von potentiellen Abfuhrtagen, auch gäbe es nur einen Samstag und nur einen Freitagnachmittag. Wenn man den eigentlich unkomplizierten Grünabfallsonderdienst zu den jetzigen finanziellen Konditionen behalten wolle, könne man sich auch nur in diesem eingeschränkten Rahmen bewegen.

2009 sei mit Einführung einer vierten Sammeltour die Grünabfallabholung so gestaltet worden, dass die Touren teilweise später begännen – dies sei wichtig für Berufstätige – und eher endeten – dies sei gerade im Frühjahr und Spätherbst aus Gründen der Sicherheit bei früh einsetzender Dunkelheit wichtig.

Diese Umstellung habe sich in der Rückschau sehr bewährt, die Entzerrung der Termine habe auch dazu geführt, dass es zu weniger Verspätungen gekommen sei. Ganz verhindern könne man Verspätungen in besonderen Stoßzeiten niemals. Derzeit würden an den Samstagen generell Zusatzfahrzeuge eingesetzt. Stellten die Fahrer ansonsten unter der Woche fest, dass der Andrang sehr stark und eine außerplanmäßige Zwischenentleerung notwendig sei, würde nach Benachrichtigung auch hier möglichst umgehend ein Zusatzfahrzeug geschickt. Und damit die Warten an den einzelnen Standplätzen künftig besser informiert werden könnten, solle eine Telefonliste mit freiwilligen Ansprechpartnern in den einzelnen Orten erstellt werden. Diese würden, sollten längere Verspätungen im Raum stehen, dann von den Fahrern informiert und können ihrerseits am Standplatz Bescheid geben.

Eine Aussprache zu dem Berichtspunkt findet nicht statt.

7. Sachstand zur Umsetzung des Bodenschutzes im Landkreis

Die notwendigen Vorarbeiten zur Festsetzung eines Bodenplanungsgebietes für die besiedelten Gebiete im Landkreis schreiten voran. Im Auftrage des Landkreises nehme derzeit ein Ingenieurbüro, welches auch an den Bodenplanungsgebieten der Stadt und des Landkreises Hildesheim mitgewirkt habe, auf rund 250 Grundstücken Bodenproben, um noch bestehende Erkenntnislücken der flächenhaften Verteilung der Schwermetalle zu beheben bzw. vorhandene Ergebnisse abzusichern. Diese Beprobungsarbeiten würden noch bis Dezember andauern.

Die jeweiligen Grundstückseigentümer würden mit zweiwöchigem Vorlauf schriftlich vom Landkreis über die beabsichtigte Beprobung auf ihren Grundstücken informiert. Den Eigentümern würde der Grund und der konkrete Ablauf der Untersuchungen mitgeteilt. Zugleich würde ihnen ein Informationsblatt zum Umgang mit schwermetallhaltigen Böden zugesandt, das auf die bodenschutz- und abfallrechtlichen Belange sowie auf die beabsichtigte Bodenplanungsgebietsverordnung eingehe.

Nach den Geländearbeiten und Analyse der Bodenproben könne der Gutachter eine detaillierte Karte zur Belastungssituation erarbeiten, die alle Siedlungsgebiete berücksichtige. Anhand dieser Ergebnisse werde die Bodenschutzbehörde Gebiete gleicher Belastung abgrenzen und für diese Teilgebiete die notwendigen Maßnahmen festlegen. Der Entwurf der Verordnung sei für März 2010 zu erwarten.

Nach dem Bodenschutzrecht werde das förmliche Beteiligungsverfahren mindestens zwölf Wochen in Anspruch nehmen. Nach der Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung, werde mit einer Beschlussvorlage für den Kreistag nach der Sommerpause zu rechnen sein. Diese Vorgehensweise sei in enger Zusammenarbeit mit dem niedersächsischen Umweltministerium abgestimmt.

Die Verordnung werde für jedes Teilgebiet die bodenschutzrechtlichen Notwendigkeiten aufzeigen. Bezüglich des „liegenden Bodens“ würden Empfehlungen zum Anbau und Verzehr von Obst und Gemüse gegeben. Für den Umgang mit aufgehobenem Boden würden durch ein Bodenmanagement die abfallrechtlich notwendigen Maßnahmen geregelt. Hier würden verschiedene Verwertungs- und Beseitigungsszenarien aufgezeigt und deren Verfahrensabläufe dargestellt.

Zusätzlich würden der Bevölkerung Vordrucke zum Anzeige- und Nachweisverfahren im Internet auf den Seiten des Landkreises zur Verfügung gestellt werden.

Auf Bitte der Vorsitzenden erläutert Ang. Scholz, dass derzeit Untersuchungen im Rahmen von Bad Grund und dann Osterode am Harz laufen würden. Diese würden dann auf das weitere Kreisgebiet ausgedehnt, wobei vorrangig Orte an Flüssen, also Überschwemmungsgebieten, zu betrachten seien. Der Landrat stellt fest, dass man sich mit der Thematik Bodenschutz auch in den nächsten Jahren intensiv befassen müsse.

Punkt 5:

Abfallwirtschaft;

- a) Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2010
- b) Vierzehnte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz
- c) Erste Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz

Die Vorsitzende empfindet den der Vorlage zu entnehmenden Hinweis auf die Gebührenstabilität als eine gute Nachricht. Der Landrat verweist inhaltlich auf die Vorlage und bittet zunächst die der Tischvorlage zu entnehmenden Änderungen, die im Übrigen keinen Einfluss auf die Vorschläge innerhalb der Vorlage haben, selbst in der Vorlage vorzunehmen. Sodann erläutert der Landrat, dass die Kernaussage die Gebührenstabilität bilde, die auch für 2011 angestrebt und erreichbar sei, allerdings bestehe das Risiko der Umsatzsteuererhöhung.

Der Abg. Liebing zeigte sich erfreut über das Resultat, denn es bedeute, dass der Weg, den man in den vergangenen Jahren gegangen sei, Erfolg zeige, zumal es von einigen Unkenrufe gab, die schon eine zweistellige Erhöhung vorausgesagt hätten. Den Tageszeitungen aus dem Umkreis habe man entnehmen können, dass die Nachbarkommunen Landkreis und Stadt Göttingen die Abfallgebühren um jeweils ca. 12 % erhöhen müssten. Auf Anfrage des Abg. Liebing hinsichtlich weiterer Gebührenentwicklungen anderer Kommunen teilte Kreisoberamtsrat Bührmann mit, dass neben den genannten Kommunen wohl, laut Presse, auch die Stadt Kassel um 35 % sowie die Stadt Lüneburg um 30 % erhöhen müssten. Er weist daraufhin, dass die anderen Mitglieder des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) sich derzeit ebenso wie der Landkreis Osterode am Harz in der Kalkulations- bzw. Beschlussphase befinden. Durch die erfolgte Nachkalkulation im Mai diesen Jahres sei es im Landkreis Osterode am Harz möglich gewesen, den einbrechenden Papierpreis schon 2009 zu berücksichtigen.

Der Landrat stellte noch einmal klar, dass der Landkreis Osterode am Harz extrem niedrige Gebühren gehabt habe, die prozentualen Steigerungswerte seien erheblich gewesen, die absoluten Zahlen aber im Rahmen. Bei anderen, die vorher schon höhere Gebühren gehabt haben, käme es jetzt zum Schwur. Er warnte jedoch vor Vergleichen, welche immer schwierig seien, da es sich um Momentaufnahmen handele, und sich die Systeme eben nicht untereinander vergleichen ließen.

Man liefe Gefahr, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Möglicherweise müssten die genannten Kommunen jetzt das nachholen, was bei uns schon Schritt für Schritt in den vergangenen Jahren angepasst wurde. Man solle jetzt auch nicht auf andere schauen, sondern sich auf die eigene Situation konzentrieren und über die derzeitige Gebührenstabilität froh sein.

Der Abg. Schirmer erläutert, dass es in der CDU Kräfte gebe, die aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die Gebührensatzung stimmen würden. Vertragliche und sachliche Zwänge böten letztlich wenig Handlungsspielraum in der Gebührenkalkulation. Um jedoch Zweifel beseitigen zu können, benötige er eine Sachstandsdarstellung hinsichtlich der gerichtlichen Hinweise zur Abfallgebührenkalkulation 2008 sowie die Gegendarstellung des Landkreises dazu.

Kreisoberamtsrat Bührmann stellt dar, dass es sich um laufende Verfahren handle und er daher in öffentlicher Sitzung keine Stellungnahme hierzu abgeben wolle. Der Landrat sagt zu, hierüber in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses zu berichten. Der Abg. Schirmer erläutert, dass die CDU-Fraktion erst dann der Gebührensatzung zustimmen könne, wenn aufgrund der Hinweise des Gerichts entstandene Zweifel ausgeräumt seien.

Der Abg. Rordorf zeigt sich erfreut über die Gebührenstabilität und werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Hinsichtlich der Herausstellung des Landkreises Osterode am Harz im Vergleich zu anderen Kommunen mahne er zur Vorsicht. Aufgrund der avisierten Gebührenstabilität für das Jahr 2011 bei gleichbleibenden Verhältnissen, weist er daraufhin, dass es ihm lieber sei, wenn eine allgemeine Kostensteigerungsrate berücksichtigt werden würde. Diese würde den Landkreis ohnehin in wenigen Jahren einholen. Zu den Ausführungen des Abg. Schirmer merkt er an, dass er davon ausgehe, dass die Verwaltung die richterlichen Hinweise juristisch einwandfrei beantwortet habe und dass diese Angelegenheit keinen Grund böte, der Vorlage nicht zu folgen.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

a) Der Kreistag nimmt die in der Vorlage dargestellte Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2010 zustimmend zur Kenntnis

(Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
3 Enthaltungen)

b) Der Kreistag beschließt die dieser Vorlage beigefügte Vierzehnte Nachtragsatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g dafür)

c) Der Kreistag beschließt die dieser Vorlage beigefügte Erste Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz

(Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
3 Gegenstimmen)

Punkt 6:

Anfragen und Mitteilungen

Anfragen werden nicht gestellt, Mitteilungen nicht gegeben.

Punkt 7:

Einwohnerfragestunde

Die Frage von Herrn Horst-Werner Nilges, Badenhausen, warum die MBA in Deiderode noch nicht abgenommen und was noch fertig zu stellen sei, beantwortet Kreisoberamtsrat Bührmann mit dem Hinweis, dass die Anlage funktionstüchtig sei, einzelne Details aber noch fehlten. Dies sei insbesondere den Kündigungen der Firmen und den damit zusammenhängenden Rechtsstreitigkeiten geschuldet. Die Anlage laufe und die Abfallmenge werde zu 100 % verarbeitet.

Um 10.16 Uhr schließt die Vorsitzende die Sitzung.

gez.
Helga Meyer

Vorsitzende

gez.
Bernhard Reuter

Landrat

gez.
Rüdiger Cerny

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Ausschusses für Abfall- und Bodenschutz
am 7. September 2010